

Merkblatt zur Erasmus+ Förderung für Studierende

(Stand: 03.07.2024)

Erasmus+ Fördervereinbarung

Bitte füllen Sie die persönlichen Daten auf Seite 1 und die Bankdaten auf Seite 2 aus, drucken Sie die **Fördervereinbarung** zweimal aus, unterschreiben Sie **beide Exemplare** und senden Sie uns diese **im Original** zu (HTWK Leipzig, Dezernat Studienangelegenheiten, PF 30 11 66, 04251 Leipzig) oder reichen diese persönlich bei uns ein. Sie werden dann von uns ein Original per Post zurückerhalten. Bitte senden Sie uns ebenso die beigefügte **Bestätigung zur Erasmus+ Vorbereitung** unterschrieben im Original zu.

Bei der Vorbereitung Ihres Auslandsaufenthaltes zu beachten:

- Bitte überprüfen Sie Ihren **Versicherungsschutz** für Aufenthalte im Ausland. Das betrifft Krankenversicherung, Unfallversicherung und private Haftpflichtversicherung. Die Versicherungen sollten gemäß den Hinweisen des DAAD den Aufenthalt in Gebieten mit Reisewarnung des Auswärtigen Amtes sowie Pandemiefälle mit abdecken. Das Erasmus+ Programm umfasst keinen automatischen Versicherungsschutz für Auslandsaufenthalte. Alle Teilnehmenden müssen sich selbst um ausreichenden Versicherungsschutz bemühen. Über die [Gruppenversicherung des DAAD](#) besteht die Möglichkeit, zusätzlichen Versicherungsschutz abzuschließen. Natürlich bieten auch viele andere Anbieter diverse Optionen an.
- Überweisen Sie den **Semesterbeitrag** der HTWK Leipzig auch für das Semester, in dem Sie sich im Ausland befinden werden. Ihre **Immatrikulation** während der gesamten Zeit des Auslandsaufenthaltes ist eine Förderbedingung. Bitte informieren Sie weiterhin das **Zentrale Prüfungsamt** bzw. das **Studienamt** Ihrer Fakultät über Ihren Auslandsaufenthalt und klären Sie die möglichen An- und Abmeldungen von Prüfungen. Kommt ein **Urlaubssemester** für Sie in Frage? Während einem Urlaubssemester bleibt die Immatrikulation an der HTWK Leipzig bestehen. Auch der Semesterbeitrag muss weitergezahlt werden. Weitere Informationen zum Urlaubssemester finden Sie auch auf unserer [Webseite](#).

Zusätzliche Fördermöglichkeiten

Für Studienaufenthalte im Ausland können Sie **Auslands-BAföG** beantragen. Das für Ihr Gastland zuständige Studentenwerk finden Sie auf der [Webseite](#). Auch der **Förderverein der HTWK Leipzig** unterstützt Auslandsaufenthalte auf Antrag. Weitere Informationen dazu finden Sie unter <https://www.htwk-leipzig.de/?id=1824>.

Nach Ihrer Ankunft an der Gasthochschule bzw. mit Aufnahme des Studiums im Ausland...

... lassen Sie bitte als erstes das Formular „**Certificate of Arrival**“ ausfüllen. Dieses dient als Ankunftsbestätigung. Bitte laden Sie das Formular zeitnah im Mobility-Online Portal hoch oder senden Sie uns das Formular per E-Mail zu. Sobald es uns vorliegt, werden wir Ihnen die erste Rate Ihrer Erasmus+ Förderung (70% der Gesamtförderung) auszahlen, sofern diese nicht bereits nach Vorlage der vollständig unterschriebenen Erasmus+ Fördervereinbarung ausgezahlt wurde. Einige Gasthochschulen geben in den Begrüßungsveranstaltungen auch eigene Ankunftsbestätigungen aus – auch diese sind in Ordnung für uns!

Sollte Ihr Learning Agreement – Before the Mobility...

... von der Gasthochschule vor Beginn Ihres Auslandsaufenthaltes noch nicht unterschrieben worden sein, holen Sie dies bitte schnellstmöglich nach und reichen Sie das vollständig unterschriebene „**Learning Agreement – Before the Mobility**“ im Mobility-Online Portal ein.

Sollten sich nach Beginn Ihres Auslandsstudiums Änderungen an den Kursen...

... ergeben, nutzen Sie bitte den Prozess des digitalen Learning Agreements im Mobility-Online Portal (Während des Aufenthaltes – **Learning Agreement – During the Mobility**). Dort tragen Sie alle Änderungen ein, ergänzen ggf. Ihre Modulbeschreibungen, bestätigen die Änderungen selbst und lassen diese dann von Ihrem Koordinator für internationale Beziehungen und der Gasthochschule bestätigen. Im Mobility-Online Portal sollte dann eine vollständig unterschriebene Version Ihres aktualisierten Learning Agreements vorliegen. Wie schon beim Learning Agreement – Before the Mobility: Der Prozess ist neu angelegt und technische Schwierigkeiten sind nicht ausgeschlossen. Kommen Sie bei Problemen bitte auf uns zu!

Da die **Erfüllung des Studienzwecks** eine Förderbedingung im Erasmus+ Programm ist, sollte das Studienprogramm im Ausland ungefähr 30 ECTS für ein Semester umfassen, möglichst aber nicht weniger als 25 ECTS, unabhängig davon, wie viele ECTS Sie für Ihr Studium an der HTWK Leipzig anerkennen lassen wollen und können. Am Ende des Auslandsaufenthaltes sollten Sie ca. 20 ECTS auch erfolgreich absolviert mitbringen. Diese Angaben dienen für Sie zur Orientierung. Bei Problemen mit Ihrem Studienprogramm kommen Sie bitte auf uns zu!

Eine Verlängerung des Auslandsaufenthaltes...

...um ein zweites Semester ist möglich. Dies gilt nicht für Studierende, die bereits für zwei Semester an der Gasthochschule eingeplant sind. Wenn eine Verlängerung für Sie in Frage kommen sollte, senden Sie uns bitte spätestens vier Wochen vor dem ursprünglich geplanten Ende eine E-Mail. Sie erhalten dann von uns weitere Informationen. Bitte beachten Sie, dass wir aktuell noch nicht bestätigen können, dass auch die finanzielle Förderung über das Erasmus+ Programm in einem Verlängerungssemester fortgesetzt werden kann. Für Austauschstudierende, die in einem Sommersemester an einer Gasthochschule beginnen, ist eine Verlängerung ein Ausnahmefall, da hier andere Bewerbungszeiten und Förderzeiträume zu beachten sind. Bitte kommen Sie bei Bedarf noch einmal auf uns zu.

Kurz vor Ihrer Abreise von der Gasthochschule bzw. nach Abschluss des Austauschstudiums...

...lassen Sie bitte das Formular „**Confirmation of Stay**“ unterschreiben. Dies ist der offizielle Nachweis, dass Sie Ihren Studienaufenthalt auch vollständig absolviert haben. Die Angaben des Studienaufenthaltes in diesem Formular werden von uns an die EU bzw. den DAAD im Rahmen des Abschlussberichtes weitergegeben.

Das Erasmus+ Learning-Agreement – After the Mobility...

... können Sie an der Gasthochschule als Vorlage für ein Transcript of Records einreichen. In der Regel nutzen die Gasthochschulen aber ihre eigenen Systeme/Ausdrucke. Das ist für uns völlig in Ordnung!

Nach Abschluss Ihres Studienaufenthaltes sind folgende Schritte zu erledigen:

- Formular „Confirmation of Stay“ im Mobility-Online Portal hochladen oder an das Dezernat Studienangelegenheiten per E-Mail senden
- Bericht zum Auslandsstudium im Mobility-Online Portal hochladen oder an das Dezernat Studienangelegenheiten per E-Mail senden

- Erfahrungsbericht (in Fragebogenform) über das Beneficiary Module der EU einreichen. Dazu werden Sie nach Abschluss Ihres Studienaufenthaltes eine automatische E-Mail von der EU-Kommission erhalten. Bitte prüfen Sie deshalb auch regelmäßig Ihren Spam-Ordner!

Eine Kopie Ihres Transcript of Records...

... von der Gasthochschule laden Sie bitte im Mobility-Online Portal hoch oder senden es per E-Mail an das Dezernat Studienangelegenheiten.

Die Anerkennung Ihrer im Ausland erbrachten Leistungen...

... müssen Sie im Anschluss an Ihren Auslandsaufenthalt an Ihrer Fakultät, in der Regel beim Koordinator bzw. der Koordinatorin für internationale Beziehungen, beantragen. Weitere Informationen zum Anerkennungsprozess finden Sie auf der [Webseite zur Anerkennung](#).

Wenn die abschließenden Schritte...

...erledigt sind bzw. die abschließenden Unterlagen bei uns vorliegen, werden Sie die zweite Rate Ihrer Erasmus+ Förderung (30% der Gesamtförderung) erhalten.

Sicherheitshinweise

Bitte beachten Sie zu Ihrer Sicherheit und zur Vorbereitung Ihres Auslandsaufenthaltes die [Reise- und Sicherheitshinweise](#) des Auswärtigen Amtes. Bitte registrieren Sie sich vorsorglich kostenfrei in der [Krisenvorsorgeliste „Elefant“](#) des Auswärtigen Amtes.

Informationen zur Finanzierung

Die Erasmus+ Förderung wird Tag genau berechnet. Förderfähig ist nur der Zeitraum, in dem Sie auch an der Gasthochschule anwesend sein müssen bzw. der studienbezogene Zeitraum, der von den Partnerhochschulen im Formular „Certificate of Arrival“ und im Formular „Confirmation of Stay“ bestätigt wird. Aufgrund der insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln ist die Förderdauer im Akademischen Jahr 2024/2025 auf maximal 120 Tage pro Semester im Ausland begrenzt. Alle weiteren Tage gelten als sogenannte Zero-Grant-Tage ohne finanzielle Förderung.

Der monatliche Förderbetrag (ein Monat entspricht 30 Tagen) im Erasmus+ Projekt 2024 beträgt:

- **600 Euro für die Ländergruppe I** (Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden)
- **540 Euro für die Ländergruppe II** (Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern)
- **540 Euro für die Ländergruppe III** (Bulgarien, Kroatien, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn)

Die Auszahlung der Erasmus+ Förderung erfolgt in zwei Raten: Die erste Rate in Höhe von 70% der Gesamtförderung wird nach Vorlage der vollständig unterschriebenen Erasmus+ Fördervereinbarung oder nach Ankunft an der Gasthochschule („Certificate of Arrival“ muss im Dezernat Studienangelegenheiten vorliegen) ausgezahlt. Die abschließende Rate in Höhe von 30% der Gesamtförderung erhalten Sie nach dem Auslandsaufenthalt, wenn alle abschließenden Unterlagen vorliegen.

Allgemeine Hinweise

Sollten Sie uns Unterlagen per Post senden wollen, machen Sie sich bitte vorher eine Kopie. Die Postwege können lang sein...

Nach Ihrer Rückkehr...

...bitten wir Sie, Ihre Erfahrungen mit Ihren Kommilitonen zu teilen. Zu diesem Zweck werden wir Sie zu **Informationsveranstaltungen** einladen (Kurzvortrag) oder um das **Schreiben eines Artikels** bitten.

Wenn Probleme oder Fragen auftreten, melden Sie sich bitte bei uns!

Wir bemühen uns, Ihnen zeitnah zu antworten.

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen und erlebnisreichen Aufenthalt an der Gasthochschule!

Kontakt für Rückfragen:

Kristin Törpel
Dezernat Studienangelegenheiten
Tel.: 0341-3076 6244
E-Mail: outgoing@htwk-leipzig.de
kristin.toerpel@htwk-leipzig.de